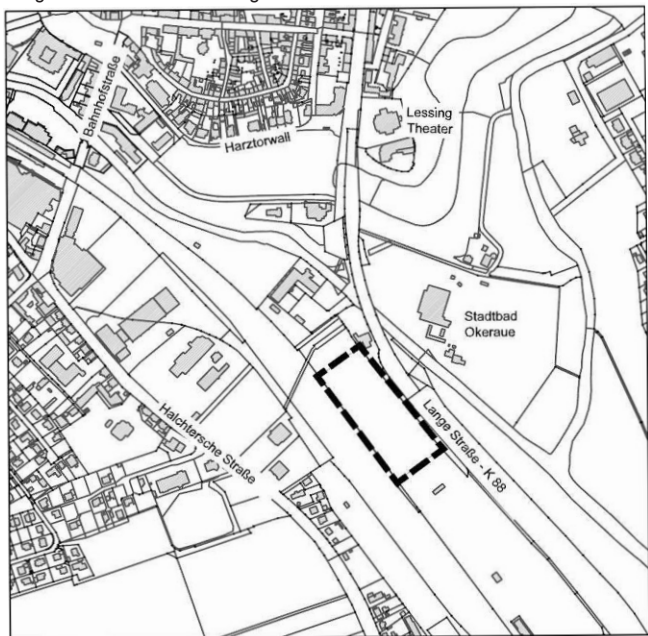


**Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel
Teilaufhebung der Bebauungspläne WF und WF 1 „Okerstadion“**

- hier: 1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Öffentliche Auslegung zu den Teilaufhebungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 dem geänderten Geltungsbereich sowie dem Satzungsentwurf zu den o. g. Teilaufhebungen mit der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht zugestimmt. Weiterhin wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Aufhebungen ist im nachfolgenden Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt. Die Änderung des Geltungsbereiches bezieht sich auf die Herausnahme der nördlich angrenzenden ehemaligen Tennisplätze. Die Fläche umfasst somit den Bereich des ehemaligen Hockeyfeldes zwischen Langer Straße und Bahnanlagen.



Ziel der Planung bzw. der Aufhebung ist es, eine Fläche zu generieren, die nach Abschluss des Verfahrens als Außenbereich im Innenbereich zu bewerten ist, um dann ein temporäres Bauvorhaben zur Unterbringung von Flüchtlingen (Zwischennutzung) unter Berücksichtigung des „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 4 BauGB genehmigen zu können. Folgende umweltrelevante Informationen liegen aus dem bisherigen Verfahrensverlauf vor:

- Bautechnisches Bodengutachten zur Beurteilung des Baugrundes und Deklarationsanalyse „Boden“ durch das Ingenieurbüro M&S Umweltprojekt GmbH, Wolfenbüttel vom 06.03.2015
- Umweltbericht (Vorentwurf) durch Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt vom 10.03.2015, zur Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen. Es liegen keine Anhaltspunkte für erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch die Planaufhebungen vor.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 30.03.2015 bis einschließlich 30.04.2015** im Eingangsbereich des Bürgeramtes im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3–6, sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo.–Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt des Amtes für Stadtentwicklung, Planen & Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, Obergeschoss Raum 350, zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, gez. Pink

